

Vater Alkoholiker

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 5. Dezember 2013 09:34

Zitat von Panama

Da die Tochter große Verhaltensauffälligkeiten zeigt muss ich ihn auch mit seiner Sucht konfrontieren.

Musst du nicht, da das *deine* Vermutung zur Ursache der Probleme des Mädchens sind. Da du selbst betroffen bist, weißt du in etwa, was das Kind durchmacht, trotzdem (oder gerade deswegen) hast du deine Sicht der Dinge und das ist für eine Beratung zweitrangig. Außerdem: würdest du einen anderen Vater mit seiner vermuteten Schizophrenie/ Angststörung/ Depression etc. konfrontieren?

Zitat von Panama

Habt ihr Ideen? Wie steige ich ins Gespräch ein??

Mit Stärken des Mädchens, ihren Erfolgen und was du an ihr magst.

Danach deine Sorgen bzgl. der massiven Auffälligkeiten und Lernprobleme in Hinblick darauf, dass du ganz klar siehst, dass es dem Kind nicht gut geht und sein schulischer Werdegang gefährdet ist.

Frage, wie der Vater das sieht. Nachfragen, wie es ihm damit geht.

Gemeinsame Lösungssuche. Was wünscht sich der Vater? Klar muss bleiben: es muss sich etwas ändern. ("...Sie finden, dass Sie nichts daran ändern können, wenn ihre Tochter hier dies und jenes macht, trotzdem wissen wir beide, dass sie so keine Freunde findet/ das Klassenziel nicht erreicht/ bla. Und deswegen brauchen Sie Unterstützung. Wer könnte mit dem Kind Hausaufgaben machen/ zum Therapeuten gehen/...?" "ja, ich habe verstanden, dass Sie ... aber wie gehts jetzt weiter? denn wie ausgeführt, können wir nicht zuschauen, wie ihre Tochter..." "die Schule kann im Rahmen der Förderstunden... trotzdem sind Verhalten und Leistung deutlich unter dem, was die anderen Kinder..."

Der Sozialarbeiter kennt Möglichkeiten der Unterstützung ist aber angehalten, keine zu empfehlen, weil das teuer ist, das Jugendamt überlastet und außerdem keine Unterstützung aufgenötigt wird, solange die Familie nicht will. Erst bei vermuteter Kindeswohlgefährdung kann das Gericht Entscheidungen treffen und die wird nur im Extremfall bei klar definierten Anzeichen angenommen.

Wenn dir Möglichkeiten sinnvoll erscheinen, die benannt werden (Einzelfallbegleiter, Familienhilfe, aufsuchende Familientherapie, Tagesgruppe etc.), dann könntest du versuchen, den Vater zu überzeugen, warum ihm eine Maßnahme nützen könnte und beharrlich "dranzubleiben", dass sich das Jugendamt kümmert. (Immer wieder beim Vater nachfragen, ob er einen Termin ausgemacht/ wahrgenommen hat/ Vorfälle schriftlich ans Jugendamt weiterleiten etc.)

So meine persönliche Einschätzung aus der Ferne...